

# **Rettung einer Schülergruppe aus Ludwigshafen aus dem Kleinwalsertal**

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Juni 2022 22:32**

Die Geschichte mit den 99 SuS und 8 Begleitern die aus Bergnot gerettet wurden ist noch nicht vorbei. Der Schule liegt jetzt eine Rechnung von 18000 Euro aus Österreich für die Rettungskosten vor. Mal schauen, wiedas weiter geht.

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 21. Juni 2022 23:57**

Das ist aber überraschend günstig für die Flugstunden und die Anzahl an beteiligten Personen.

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 22. Juni 2022 00:00**

### Zitat von chemikus08

Die Geschichte mit den 99 SuS und 8 Begleitern die aus Bergnot gerettet wurden ist noch nicht vorbei. Der Schule liegt jetzt eine Rechnung von 18000 Euro aus Österreich für die Rettungskosten vor. Mal schauen, wiedas weiter geht.

Nun - zunächst tritt der Dienstherr in die Forderung, prüft und bewertet sie. Eventuell wird sie erstattet.

Sollten sich die KuK vorschriftswidrig verhalten haben, kann der Dienstherr Regress fordern.

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 22. Juni 2022 00:06**

Werden wir zwar vermutlich nie erfahren, aber spannend ist das Zustandekommen schon. Insbesondere die Gruppendynamik innerhalb der Lehrkräftegruppe (war jedem klar, wer die

Leitung hat, oder gab es eine Verantwortungsdiffusion?) würde mich interessieren.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Juni 2022 00:11**

Wobei die Lehrkräfte, wenn sie organisiert sind oder eine Diensthaftpflicht haben auch nicht zahlen.wenn der Dienstherr sie in Regress nimmt.Allerdings werden die das bei der Summe auch nur machen, nachdem sie vorher vor Gericht gezogen sind. Mit dem Dienstherrn natürlich.

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 22. Juni 2022 22:41**

Da kommen wahrscheinlich noch weitere Kosten dazu, für zum Beispiel weitere Rettungsmannschaften, Polizei usw und eventuell Strafen.

Und wäre eigentlich auch richtig so. Ich bin entsetzt, wie manchmal Touristen, Schulklassen,... durch die Berge stolpern und über keine gescheite Ausrüstung, Ortskenntnis (Einheimische geben gerne Auskunft), Fähigkeiten usw verfügen. Sie gefährden sich, ihre Kinder/Schüler und unsere Freiwilligen und oft Ehrenamtlichen bei der Bergwacht/-Rettung (auch Familienmitglieder von mir).

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 22. Juni 2022 23:27**

Sind die nicht eine im Internet falsch beschriebene Route gegangen, über deren Beschreibung sich schon der Alpenverein beschwert hatte?

Ich erinnere mich irgendwas von "Feierabendroute" gelesen zu haben.

Jetzt mal abgesehen von der Auswahl der Informationsquellen, finde ich das in der Tat eine schwierige Situation, wenn man eine vermeintlich leichte Route geht, an eine schwierige Stelle kommt und dann Panik ausbricht. Ich vermute mal, dass die ganze Gruppe abgebrochen hätte bzw. gar nicht erst dorthin aufgebrochen wäre, wenn die echte Schwierigkeit der Route bekannt gewesen wäre.

---

## **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 22. Juni 2022 23:52**

Hier die Beschreibung auf [hikr.org](https://hikr.org).

In der Tat steht da „ruhig“, „gemütlich“ und „schwierig ist hier nichts“, aber auch Wander-Schwierigkeit „T4“ und Klettern-Schwierigkeit „I“. Und da muss man sich einfach informieren, was diese Codes bedeuten. Im Text steht auch, dass „man evtl. auch kurz die Hände aus der Hosentasche nehmen“ also wirklich klettern muss, und auch „Schwindelfrei sollte man natürlich sein und auch eine gewisse Trittsicherheit ist Vorteilhaft.“

Bei so einer Beschreibung käme ich nicht auf die Idee, die Route mit vielen unerfahrenen SuS mit unangepasstem Schuhwerk zu gehen.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 22. Juni 2022 23:57**

### Zitat von kodi

Sind die nicht eine im Internet falsch beschriebene Route gegangen, über deren Beschreibung sich schon der Alpenverein beschwert hatte?

So what?

Gerade bei solchen Touren ist erhöhte Umsicht angesagt.

Da versichere man sich vorher bei Fachleuten.

"Aber wir LuL können doch Computer, wir können Internet, Bergführen, ... einfach alles!"

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 23. Juni 2022 00:02**

Muss man nicht unbekannte Routen vorher als Lehrer abgehen? (Sollte auf jeden Fall) Gilt der Verzicht als (grob?) fahrlässig? Ich bin bisher jeden Weg abgegangen, außer ich hatte einen anerkannten Führer (gerade im Gebirge).

Ich habe vor kurzem eine falsche Einschätzung eines Kollegen miterleben müssen, die zu Sachschaden führte und zu Menschenschaden hätte führen können, es stand sogar bedingter

Vorsatz im Raum, was alle Fachleute für falsch hielten, ein Polizist hatte dies jedoch geschrieben. Staatsanwaltschaft ermittelte längere Zeit, zum Glück wurde es irgendwann eingestellt, aber es gab "Zwangsschulungen" durch das RP für alle Kollegen. Ich wurde dadurch noch vorsichtiger.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 23. Juni 2022 00:05**

#### Zitat von Websheriff

Gerade bei solchen Touren ist erhöhte Umsicht angesagt.

Da versichere man sich vorher bei Fachleuten.

Das ist halt der Punkt. Es wurde die falsche Informationsquelle verwendet und die legte nahe, dass man da eben keinen Fachmann/Bergführer braucht.

Letztendlich ist auch die Frage ob das Ziel "Alpen" wirklich ein geeignetes ist.

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 23. Juni 2022 00:15**

#### Zitat von kodi

Es wurde die falsche Informationsquelle verwendet und die legte nahe, dass man da eben keinen Fachmann/Bergführer braucht.

Die Quelle war nicht „falsch“ (s. o.), Wander-Schwierigkeit „[T4](#)“.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 23. Juni 2022 00:35**

Das liegt im Auge des Betrachters. Der komplette Text suggeriert etwas anderes. 😊

Wenn man bösartig wäre, könnte man glatt unterstellen, dass die Beschreibung bewusst irreführend ist.

Wenn ich mich Sätze lang über die Einfachheit und Leichtigkeit einer Route auslasse und verharmlosende Formulierungen nutze, "mußt mal die Hände aus der Tasche nehmen", dann würde ich die Beschreibung schon als falsch ansehen. Es bleibt letztlich die Diskrepanz zwischen der langen Beschreibung und dem kleinen Schwierigkeitskürzel.

Ich glaube wenn einer unserer Schüler etwas analoges in einer Klausur machen würde, dann würden wir das mit ziemlicher Sicherheit als "falsch" oder stark Mangel behaftet werten.

Unstrittig ist, dass es hier definitiv auch an Sorgfalt der Lehrkräfte fehlte. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber ich finde die Situation nicht so eindeutig, wie man das auf den ersten Blick vielleicht meinen könnte.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 23. Juni 2022 07:21**

Ich frage mich da eher, ob das Land (Österreich) noch alle Nadeln an der Tanne hat... Da schlagen sich vmtl Ehrenamtliche, die kein Geld für Nichts bekommen, die Nacht um die Ohren um die Kids zu retten... Und dann stellt das Land eine Rechnung aus?! Geht gar nicht, finde ich.

---

### **Beitrag von „Veronica Mars“ vom 23. Juni 2022 08:33**

#### Zitat von MrsPace

Ich frage mich da eher, ob das Land (Österreich) noch alle Nadeln an der Tanne hat... Da schlagen sich vmtl Ehrenamtliche, die kein Geld für Nichts bekommen, die Nacht um die Ohren um die Kids zu retten... Und dann stellt das Land eine Rechnung aus?! Geht gar nicht, finde ich.

Die sind mit dem Hubschrauber am Seil gerettet worden. Schau mal, was eine Stunde Hubschrauber in den Alpen kostet... das kommt schon hin. Und ja, Bergrettung ist teuer, deswegen versichert man sich beim Skifahren und Bergwandern normalerweise dagegen. Die meisten einfach über die Mitgliedschaft im Alpenverein.

#### Zitat von kodi

Das liegt im Auge des Betrachters. Der komplette Text suggeriert etwas anderes. 😊

Nein, tut er nicht. Im Text steht, dass ein Berggrat (=steiler Bergrücken mit Abgrund links und rechts) begangen werden muss, dass geklettert werden muss und dass unterwegs ein Schild darauf hinweist, dass nur mit Kletterausrüstung weiter gegangen werden soll. Auch wenn der Autor (ein laut Profil sehr erfahrener Bergsteiger, der sehr schwere Touren geht) schreibt, dass es auch ohne Kletterausrüstung geht, dann muss jedem Lehrer klar sein, dass diese Tour nichts für 100 unerfahrene Schüler ist.

#### Zitat von Kris24

Muss man nicht unbekannte Routen vorher als Lehrer abgehen? (Sollte auf jeden Fall)  
Gilt der Verzicht als (grob?) fahrlässig? Ich bin bisher jeden Weg abgegangen, außer ich hatte einen anerkannten Führer (gerade im Gebirge).

Genau so habe ich es im Referendariat auch gelernt. Und meine Zielgruppe sind 16-20 Jährige. Da kann man ja noch von mehr Eigenverantwortung ausgehen, als bei jüngeren Schülern.

Ich finde es in diesem Fall tatsächlich angebracht, wenn die beteiligten Lehrer ein Disziplinarverfahren o.ä. bekommen würden, dieses Vorgehen war einfach gefährlich.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 23. Juni 2022 08:50**

#### Zitat von kodi

Das liegt im Auge des Betrachters. Der komplette Text suggeriert etwas anderes. 😊

Wenn man bösartig wäre, könnte man glatt unterstellen, dass die Beschreibung bewusst irreführend ist.

Wenn ich mich Sätze lang über die Einfachheit und Leichtigkeit einer Route auslasse und verharmlosende Formulierungen nutze, "mußt mal die Hände aus der Tasche nehmen", dann würde ich die Beschreibung schon als falsch ansehen. Es bleibt letztlich die Diskrepanz zwischen der langen Beschreibung und dem kleinen Schwierigkeitskürzel.

Der Text wurde ganz offensichtlich einfach von Österreichern verfasst.

Als ich mit meinem Freund eine ähnliche Route gelaufen bin wurden wir von einheimischen Familien völlig casual überholt und wir waren kurz vorm umkehren. Das übrigens bei trockenem Sommerwetter.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 23. Juni 2022 08:53**

Und der Beitrag von [MrsPace](#), liebe [Veronica Mars](#):

Ironie, kann man das essen?

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Juni 2022 09:17**

[Zitat von Veronica Mars](#)

was eine Stunde Hubschrauber in den Alpen kostet

Hubschraubereinsätze werden nach Minuten abgerechnet.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 23. Juni 2022 10:10**

Erstaunlich differenziert übrigens die Leserkommentare auf Spiegel online. War direkt angenehm zu lesen.

Was die Sorgfalt der Kolleginnen angeht, so muss man ihnen meiner Ansicht nach zwei Punkte vorwerfen:

- Das Versäumnis, die Strecke nicht vorher selbst gegangen zu sein. Das gehört doch bei jeder Wanderung zwingend dazu - völlig egal, ob in den Alpen oder in der Lüneburger Heide.
- Auch halte ich es grundsätzlich für unverantwortlich, mit einer so großen Gruppe loszuwandern. Man sieht an diesem Beispiel deutlich, wie eine Kettenreaktion in Gang kommt, sobald es in der Gruppe ein kleines Problem gibt (in diesem Fall waren wohl zwei Schüler beim Gehen umgeknickt). Schon von den Kosten her ist es einfach ein deutlicher Unterschied, ob 20 oder 100 Leute zu retten sind.

Die Wahl der Wanderstrecke sehe ich gar nicht so problematisch. Sobald der Weg zu schwierig wurde, haben die Kollegen versucht umzukehren, also das einzig richtige getan.

Übrigens wurde viel über Ausrüstung und Kondition der Schüler gemutmaßt ("Smartphonejunkies in Turnschuhen"), aber im Bericht der österreichischen Polizei steht dazu

nichts, wenn ich mich recht entsinne.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 23. Juni 2022 10:26**

Ich habe auch erst gedacht, die haben gegoogelt und das war eben eine Fehlinformation und irgendwie war "dieses Internet" schuld.

Ein bisschen Medienkompetenz hätte aber schnell ergeben: Das ist ein Portal für Leute, die wandern und klettern. Da ist "Feierabendroute" etwas anders gemeint. Und der Begriff "Alpinwandern" für T4 legt nahe, dass man als "Flachlandtiroler" Respekt haben sollte. Da wird rasch mit "Fehlinformation" hantiert - das ist eine verkürzte Darstellung.

In der Haut der verantwortlichen Lehrkräfte möchte ich nicht stecken. Zum Glück ist nichts weiter passiert. Wird hoffentlich als warnendes Beispiel Schule machen.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juni 2022 10:37**

#### Zitat von kodi

Sind die nicht eine im Internet falsch beschriebene Route gegangen, über deren Beschreibung sich schon der Alpenverein beschwert hatte?

Ich erinnere mich irgendwas von "Feierabendroute" gelesen zu haben.

Jetzt mal abgesehen von der Auswahl der Informationsquellen, finde ich das in der Tat eine schwierige Situation, wenn man eine vermeintlich leichte Route geht, an eine schwierige Stelle kommt und dann Panik ausbricht. Ich vermute mal, dass die ganze Gruppe abgebrochen hätte bzw. gar nicht erst dorthin aufgebrochen wäre, wenn die echte Schwierigkeit der Route bekannt gewesen wäre.

---

Das beweist mal wieder, dass man Ausflüge mit Schülern vorab selbst gemacht haben sollte. Ist aber nicht immer zu leisten.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juni 2022 11:17**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Nun - zunächst tritt der Dienstherr in die Forderung, prüft und bewertet sie. Eventuell wird sie erstattet.

Sollten sich die KuK vorschriftswidrig verhalten haben, kann der Dienstherr Regress fordern.

---

Ich finde, dass die Lehrkräfte verantwortungsvoll gehandelt haben. Wäre etwas passiert, wäre das Geschrei jetzt noch größer.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Juni 2022 12:40**

#### Zitat von Zauberwald

Wäre etwas passiert

Es ist etwas passiert. Oder war der Einsatz der Bergwacht Teil des Plans?

#### Zitat von Zauberwald

dass man Ausflüge mit Schülern vorab selbst gemacht haben sollte. Ist aber nicht immer zu leisten.

---

Dann kann man eben solche Ausflüge nicht anbieten.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 23. Juni 2022 12:51**

Im Gebirge gibt es immer Risiken. Selbst auf dem kinderwagentauglichen Weg kann man vom Wetter überrascht werden und die Orientierung verlieren. Das muss man einrechnen, wenn man solche Fahrten macht.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juni 2022 12:56**

### Zitat von O. Meier

Es ist etwas passiert.

Was genau? Habe es nicht mehr im Kopf.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juni 2022 12:56**

#### Zitat von fossi74

I'm Gebirge gibt es immer Risiken. Selbst auf dem kinderwagentauglichen Weg kann man vom Wetter überrascht werden und die Orientierung verlieren. Das muss man einrechnen, wenn man solche Fahrten macht.

aber es ist KEIN kinderwagentauglicher Weg, das muss man auch bei der Beurteilung einrechnen.

---

### **Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 23. Juni 2022 12:58**

#### Zitat von O. Meier

Hubschraubereinsätze werden nach Minuten abgerechnet.

Aber eine Stunde besteht doch aus Minuten, dann passt das doch, was Veronica Mars geschrieben hat.



---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 23. Juni 2022 13:05**

DGUV-Information zu Wanderungen im Gebirge

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. Juni 2022 14:51**

### [Zitat von Zauberwald](#)

Das beweist mal wieder, dass man Ausflüge mit Schülern vorab selbst gemacht haben sollte. Ist aber nicht immer zu leisten.

Doch. Und hilfreich. Zudem steuerlich absetzbar. In diesem Beispiel hätte es die "Fast-Katastrophe" verhindert.

Bevor ich mit meinen 9ern das erste Mal nach Berlin gefahren bin, habe ich mit meiner Frau eine Städtetour absolviert. Geplant war mit den Kids eine Kombi aus Berlin + Dresden.

Hintergedanke: Wenn die Kids sich in Berlin noch nicht "heimisch" fühlen, sind sie vorsichtiger.

Die Vorbereitungsfahrt hat mich vor kleineren Katastrophen bewahrt. So kann man lesen, dass eine Fahrt mit der Linie 100 ODER der Linie 200 einer kostenlosen Sightseeingtour nahe käme. Es ist richtig, dass die Linie 200 am Bahnhof Zoo startet und an allen interessanten Punkten vorbei fährt.

Im Gegensatz zur Linie 100 schlägt die Linie 200 jedoch keinen Kreis, sondern endet am Prenzlauer Berg. Auch nett - aber nicht unbedingt Ziel einer Klassenfahrt 😊

Man kann nach einer derartigen "Probefahrt" auch das Zeitkontingent besser beurteilen. So ist der Zoo RIESIG. Dort hilft es nur, die Kids morgens abzuladen und abends wieder einzusammeln. Auch nett. 1 Tag zur freien Verfügung 😊

Eine Bekannte hatte vor, mit ihren körperbehinderten Schülern mit Rollstühlen die Todtnauer Wasserfälle zu besuchen. Meine Frau sollte als Begleitperson mitfahren. Wir haben uns das dann vorab angesehen. Mit Rollis wäre das - von oben her - ein Desaster geworden. Ruschig, glitschig, abschüssig... Wir konnten die Planerin überzeugen, dass man vom unteren Eingang einen netten Blick auf die Fälle hat und alles "safe" sei.

Ich bin (fast) jede Ausflugsroute vorab selbst gelaufen. In meinen ersten Dienstjahren war ich noch etwas unbedarfter. Damals hatte ich mit meinen Schülern auf der "Pipifax-Route" im Donautal eine Abzweigung verpasst und wir sind dann querfeldein den Hang hoch. Großes Abenteuer. Toll. Von Ast zu Ast hehangelt und sich gegenseitig abgestützt. Prima Gemeinschaftserlebnis. Erlebnispädagogik pur mit Adrenalin. Am Ende oben auf dem Zielweg gelandet. Zum Glück. Das hätte anders enden können. 50 Meter Saltomortadella den Steilhang

hinunter können übel ausgehen.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 23. Juni 2022 15:26**

### Zitat von kodi

Das liegt im Auge des Betrachters. Der komplette Text suggeriert etwas anderes. 😊

Wenn man bösartig wäre, könnte man glatt unterstellen, dass die Beschreibung bewusst irreführend ist.

Wenn ich mich Sätze lang über die Einfachheit und Leichtigkeit einer Route auslasse und verharmlosende Formulierungen nutze, "mußt mal die Hände aus der Tasche nehmen", dann würde ich die Beschreibung schon als falsch ansehen. Es bleibt letztlich die Diskrepanz zwischen der langen Beschreibung und dem kleinen Schwierigkeitskürzel.

Ich glaube wenn einer unserer Schüler etwas analoges in einer Klausur machen würde, dann würden wir das mit ziemlicher Sicherheit als "falsch" oder stark Mangel behaftet werten.

Unstrittig ist, dass es hier definitiv auch an Sorgfalt der Lehrkräfte fehlte. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber ich finde die Situation nicht so eindeutig, wie man das auf den ersten Blick vielleicht meinen könnte.

Meines Erachtens kann man die Beschreibung nur als verharmlosend empfinden, wenn man sich gar nicht erst die Mühe macht, Informationen über den Schwierigkeitsgrad wahrzunehmen. T4 ist unmissverständlich angegeben und kein Schwierigkeitsgrad für Anfänger/ungeübte Wanderer. Ein angegebener Schwierigkeitsgrad beim Klettern lässt ebenfalls nicht vermuten, dass das eine Anfängertour sein könnte. Der Umstand, dass die Seite sehr deutlich angibt nur Ideen für Bergtouren zu bieten, keine Wanderungen ist ein weiterer Hinweis auf Schwierigkeitsgrade, denn von Bergtouren spricht man ab einem Schwierigkeitsgrad von T3, was bereits bedeutet, dass das für komplett Anfänger eine sehr schwere Tour ist. Damit ist das mit einer Gruppe SuS in der Größe und damit sicherlich vielen sehr unerfahrenen Kindern schon völlig ausgeschlossen als Tour. Im Text selbst steht dann nicht nur deutlich, dass ein Teil des Wegs direkt an der Kante entlang führt, sondern auch, dass ein späterer Teil nur mit Kletterausrüstung begehbar sei. Dass man bei "Aufschwüngen die Hände aus den Hosentaschen nehmen müsse" kann nur als verharmlosend verstehen, wer sich das nicht bildlich im Hochgebirge vorstellt und sich dabei bewusst macht, dass man andernfalls nicht

weiterkommen kann, sprich in der Wand oder am Grat steht ggf.

Die Beschreibung ist also keineswegs mit starken Mängeln behaftet, sondern von erfahrenen Tourengängern für erfahrene Tourengänger geschrieben, die wissen, worum es geht, aber auch geübt genug sind, um so eine Runde entsprechend einordnen zu können in ihrem generellen Schwierigkeitsgrad einerseits und andererseits vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrung und Fähigkeiten.

Wer eine Tour mit zumindest teilweise unerfahrenen SuS plant, muss sich entsprechend informieren, statt einfach blauäugig sprichwörtlich draufloszurennen. Wer nicht über eigene Ortskenntnis verfügt muss als absolutes Minimum Informationen über solche Wanderungen validieren z.B. durch Nachfrage beim Alpenverein unter Angabe des Erfahrungsstandes der Gruppe, ggf. einen Bergführer dazunehmen bzw. sich schlichtweg auch die Mühe machen nachzuprüfen, was "T4" bedeutet. Sollten die KuK tatsächlich rein basierend auf der Information dieser Webseite ihre Tour geplant haben, wäre das meines Erachtens grob fahrlässig gewesen von den Lehrkräften und damit ein Fall, bei dem der Dienstherr diese auch persönlich in Regress nehmen könnte.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 23. Juni 2022 15:36**

P.S.: Falls die KuK hier mitlesen sollten hoffe ich für sie einfach, dass sie Mitglied in einem Verband mit entsprechendem Rechtsschutz und Rechtsberatung sind. Das werden sich mit Sicherheit gerade dringend benötigen.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 23. Juni 2022 15:37**

Das traurigste ist ja, man kann in der Beschreibung auch direkt auf das T4 klicken und kommt zu einer entsprechenden Definition.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 23. Juni 2022 15:45**

[Urlaub zur Vorbereitung einer Klassenfahrt]

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Zudem steuerlich absetzbar.

---

OT: Darf ich fragen, wie Du das Deinem Finanzbeamten verkaufst? Unsere Frau H. würde lauthals lachen, würden wir den Berlin-Trip in den Sommerferien steuerlich abzusetzen versuchen. Die Dame stellt sich allerdings schon bei Fortbildungen quer ("Sie haben doch studiert, reicht das nicht zur Ausübung ihres Berufs??").

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juni 2022 16:08**

#### Zitat von CDL

P.S.: Falls die KuK hier mitlesen sollten hoffe ich für sie einfach, dass sie Mitglied in einem Verband mit entsprechendem Rechtsschutz und Rechtsberatung sind. Das werden sich mit Sicherheit gerade dringend benötigen.

---

Wahrscheinlich führt das Ganze dazu, dass der ein oder andere Lehrer(in) gar nicht mehr auf Klassenfahrt geht.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 23. Juni 2022 16:14**

#### Zitat von Zauberwald

Wahrscheinlich führt das Ganze dazu, dass der ein oder andere Lehrer(in) gar nicht mehr auf Klassenfahrt geht.

---

Das wäre dann aber auch eine sehr schwarz-weiß gedachte Herangehensweise. Es gibt schließlich jedes Jahr tausende Klassenfahrten bundesweit die völlig unkompliziert verlaufen, nicht zuletzt auch, weil eben die Lehrkräfte umsichtig genug waren sich umfassend zu erkundigen, mögliche Gefahren nicht zu unterschätzen, ggf. lokale Führer:innen dazugenommen werden von vornherein.

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juni 2022 16:20**

### Zitat von CDL

Das wäre dann aber auch eine sehr schwarz-weiß gedachte Herangehensweise. Es gibt schließlich jedes Jahr tausende Klassenfahrten bundesweit die völlig unkompliziert verlaufen, nicht zuletzt auch, weil eben die Lehrkräfte umsichtig genug waren sich umfassend zu erkundigen, mögliche Gefahren nicht zu unterschätzen, ggf. lokale Führer:innen dazugenommen werden von vornherein.

---

Trotzdem kannst du nicht verhindern, dass etwas passiert, die Schüler angetrunken im Hotel zündeln (kenne einen Fall), usw.

---

## **Beitrag von „BlackandGold“ vom 23. Juni 2022 16:22**

### Zitat von fossi74

[Urlaub zur Vorbereitung einer Klassenfahrt]

OT: Darf ich fragen, wie Du das Deinem Finanzbeamten verkauft? Unsere Frau H. würde lauthals lachen, würden wir den Berlin-Trip in den Sommerferien steuerlich abzusetzen versuchen. Die Dame stellt sich allerdings schon bei Fortbildungen quer ("Sie haben doch studiert, reicht das nicht zur Ausübung ihres Berufs??").

---

Ich finde ja grundsätzlich "Steuerlich absetzbar" völlig unzureichend dafür, meinem Dienstherrn eine Menge Geld zu schenken. Aber bei solchen Finanzbeamten werde ich ja ärgerlich. "Nein, das reicht bei mir nicht und offenbar bräuchten sie zu dem Thema ja auch ne Fortbildung" würde mir da schon auf der Zunge liegen.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 23. Juni 2022 16:27**

Ich bin etwas irritiert, wegen der "steuerlichen Absetzbarkeit" von Fortbildungen. Ich gehe nur auf Fortbildungen, die vom Fortbildungsetat der Schule vollständig bezahlt werden.

## **Beitrag von „Palim“ vom 23. Juni 2022 16:43**

### Zitat von Zauberwald

Wahrscheinlich führt das Ganze dazu, dass der ein oder andere Lehrer(in) gar nicht mehr auf Klassenfahrt geht.

Der Aufwand ist ja auch immens,

wenn man dann selbst noch außerunterrichtlich durch die Republik reist, um vorab die Wandersteige zu sichten, was man noch einmal zeitlich direkt davor machen müsste, wird es nicht besser.

Schwieriges Terrain gibt es auch im Flachland, in der Stadt, auf dem Land, am Meer, auf der Insel.

Ich würde inzwischen manches nicht mehr machen,

meine SuS waren neulich schon nach 15 min von einer Wald-Wanderung überfordert - im Flachland... und die Südländer unter euch würden das baumbewachsene Stück nicht einmal "Wald" nennen, hier beginnt ein Wald bei Ansammlungen von mehr als 3 Bäumen.

---

## **Beitrag von „indidi“ vom 23. Juni 2022 16:56**

### Zitat von Palim

Ich würde inzwischen manches nicht mehr machen,

meine SuS waren neulich schon nach 15 min von einer Wald-Wanderung überfordert - im Flachland... und die Südländer unter euch würden das baumbewachsene Stück nicht einmal "Wald" nennen, hier beginnt ein Wald bei Ansammlungen von mehr als 3 Bäumen.



---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 23. Juni 2022 17:07**

Ich bin dank Chemie über die juristischen Unterschiede zwischen bedingt vorsätzlich, grob fahrlässig und fahrlässig aufgeklärt worden. Und wenn ein Schüler überraschend nachts das Hotel anzündet, bin ich nicht verantwortlich. (Anders sieht es aus, wenn ich überall Fackeln für die Stimmung aufstelle.)

Wenn ich das hier lese, dann klingt es für mich schon nach bedingt vorsätzlich. Ich bin bisher auch fast alles vorher abgelaufen, im Ausland manchmal auch erst am Tag zuvor. Oder ich habe anerkannte Führer vor Ort hinzugezogen. Ich selbst habe Höhenangst und bei einer Bergwanderung in Griechenland bin ich mit 6 Schülern mit Zahnradbahn/Seilbahn hoch/und hinunter gefahren, die anderen sind mit den Kollegen gelaufen (ein Kollege kannte die Strecke sehr gut), wir haben aber bei jedem einzelnen Schüler überlegt, wer läuft und wer fährt, haben sehr viel Zeit und kleine Etappen geplant.

Ich selbst habe alle Rettungsschwimmscheine (jahrelang DLRG), aber ich gehe nicht mit jeder Klasse an den Rhein/ Bodensee. Einige meiner jungen Sportkollegen mit schnell erworbenem Schein sehen es unproblematisch.

Radtouren mit Mittelstufenklassen lehne ich inzwischen komplett ab. Es gibt immer einzelne Jungen, die den Berg trotz Warnung herunter rasen, die Kurve nicht kriegen und im Straßenrand landen. Auch da gab es noch nie juristisches Nachspiel, aber der Wandertag ist kaputt.

In Chemie-Fortbildungen hieß es immer deutlich, entscheidend ist die Vorbereitung. Wenn ich alle überlegt habe und trotzdem etwas passiert, ist es anders zu werten, als wenn ich einfach starte (hier losmaschiere). Und wenn ich zu wenig weiß, muss ich mich vorher noch mehr informieren. Aber gerade wer die Gefahr nicht kennt, ist sorglos.

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 23. Juni 2022 20:04**

### Zitat von Kris24

Ich selbst habe alle Rettungsschwimmscheine (jahrelang DLRG), aber ich gehe nicht mit jeder Klasse an den Rhein/ Bodensee. Einige meiner jungen Sportkollegen mit schnell erworbenem Schein sehen es unproblematisch.

Auch hier gibt es relativ klare Regelungen in BW.

Rettungsfähigkeit umfasst auch die "Gewässerbeherrschung".

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 23. Juni 2022 21:12**

### Zitat von Flupp

Auch hier gibt es relativ klare [Regelungen](#) in BW.

Rettungsfähigkeit umfasst auch die "Gewässerbeherrschung".

Naja, über klare Aussagen bzgl. Fließgewässer Rhein kann man (und wird bei uns) diskutiert. Ich habe auf meinem Schulrechner dazu noch deutlicheres (RiSU?) gespeichert.

Für mich persönlich:

Ich habe im Laufe meiner DLRG-Tätigkeit (meistens im Team) zu viele herausgeholt (meistens erfolgreich, aber nicht immer), einige meiner jungen Kollegen können sich das in Ufernähe nicht vorstellen. Ich bin nicht mehr bereit, diese Verantwortung alleine zu tragen (zusammen mit anderen Rettungsschwimmerkollegen schon). Es geht um Wandertage.

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 23. Juni 2022 21:24**

### Zitat von Kris24

Naja, über klare Aussagen bzgl. Fließgewässer Rhein kann man (und wird bei uns) diskutiert. Ich habe auf meinem Schulrechner dazu noch deutlicheres (RiSU?) gespeichert.

Die RiSU enthält nichts bezüglich Schwimmen.

Die oben verlinkte Bekanntmachung ist aus meiner Sicht klar.  
Man muss jederzeit aus jeder Tiefe retten können.

### Zitat

Die Sicherheit im Schwimmunterricht im Sinne der Wasserrettung erfordert ein bestimmtes Maß an körperlicher Leistungsfähigkeit und spezifische Kenntnisse. Diese erfüllt eine Lehrkraft dann, wenn sie in dem Schwimmbecken, in dem der Unterricht stattfindet, eine verunfallte Person situativ angemessen unter den höchsten Stressbedingungen **an jeder Stelle aus jeder Tiefe des Schwimmbeckens** an die Wasseroberfläche bringen [...] kann.

Jetzt könnte man sagen, dass das ja nicht im Freiwasser gilt. Aber dort steht "leider" auch:

#### Zitat

Neben dem regulären Schwimmunterricht im Hallen- und Freibad halten sich Schülergruppen im Rahmen von Wandertagen, Klassenausflügen, Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten oder sonstigen Veranstaltungen im Bereich von öffentlichen und nichtöffentlichen Gewässern, Bädern, Erlebnisbädern etc. auf. In all diesen Fällen gelten die oben genannten Ausführungen entsprechend.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Juni 2022 21:31**

Moin,

die Regel hört sich ja ganz toll an: " eine verunfallte Person situativ angemessen unter den höchsten Stressbedingungen **an jeder Stelle aus jeder Tiefe des Schwimmbeckens** an die Wasseroberfläche bringen [...] kann."

Steht dort auch irgendetwas dazu in welcher Zeit dies zu geschehen hat? Also im 3. Versuch komme ich mit Flossen trotz Neoprenanzug apnoe auch auf 7,5m Wassertiefe runter. Aber bis ich das ganze Zeug angerödelt habe, bringe ich da dann wohl höchstens noch eine Leiche wieder mit nach oben. Wobei ich da im Freiwasser noch das Problem sehe, daß die Sicht da mitunter enorm eingeschränkt ist. Wer schon einmal mit Tauchgerät unten war und nur eine halbe Armlänge weit gucken konnte, der weiß wovon ich spreche. Da einen Verunfallten überhaupt erst einmal zu finden...

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 23. Juni 2022 21:34**

Das wäre aber vermutlich nicht situativ angemessen, wenn Du erst noch Deinen Neoprenanzug anziebst... 😊

Daher: Wenn es nur nach Anziehen des Neos geht, dann bist Du in der konkreten Situation nichtrettungsfähig und kannst daher kein Schwimmen beaufsichtigen.

---

## **Beitrag von „SteffdA“ vom 23. Juni 2022 21:35**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Zudem steuerlich absetzbar.

So eine Vorabbegehung ist doch wohl eine Dienstreise und wird entsprechend komplett bezahlt.

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 23. Juni 2022 21:37**

### Zitat von SteffdA

So eine Vorabbegehung ist doch wohl eine Dienstreise und wird entsprechend komplett bezahlt.

Das Förderprogramm Erasmus+ finanziert beispielsweise Besuche im Zielland zur Vorbereitung eines Austausches.

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 23. Juni 2022 21:50**

### Zitat von Flupp

Die RiSU enthält nichts bezüglich Schwimmen.

Die oben verlinkte Bekanntmachung ist aus meiner Sicht klar.  
Man muss jederzeit aus jeder Tiefe retten können.

Jetzt könnte man sagen, dass das ja nicht im Freiwasser gilt. Aber dort steht "leider" auch:

Ich hatte RISU deshalb mit Fragezeichen versehen. Es kann auch sichere Schule von DGUV gewesen sein oder eine zusätzliche Auslegung (z. B. Jugendschwimmschein Gold für Schüler bei offenen Gewässern wird/wurde auch verlangt (zumindest wird in unserer Schule seitdem darauf geachtet, dass jeder 5. Klässler ihn ablegt (oder zusätzlichen Schwimmunterricht erhält) )). Ich

habe alles im selben Ordner gespeichert, dein Link werde ich morgen auch ergänzen.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 23. Juni 2022 22:00**

Du findest auch noch etwas in der DGUV Regel 102-601, dort ist aber die Rettungsfähigkeit nicht definiert.

Die Information 202-107 betrifft nur die Grundschule, die dort beschriebenen Grundsätze zur Positionierung bei der Aufsicht und andere Dinge sind aber sehr interessant auch für Schwimmaufsichten anderer Schularten, falls Du extra einen "Schwimm-Ordner" pflegst.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Juni 2022 22:28**

#### Zitat von Flupp

Das wäre aber vermutlich nicht situativ angemessen, wenn Du erst noch Deinen Neoprenanzug anziebst... 😊

Ich habe ja auch keinen DLRG-Schein sondern nur Cmas\*\*. Da hat man das ganze Zeug schon an und taucht auch mal etwas tiefer.

Aber so langsam kapiere ich, warum meine Kollegin so hebbelig war, als ich mit meinem Kollegen auf einer Kollegiumsfeier im Freibad mit Gerät für ca. eine Stunde abgetaucht bin. Sie stand wohl die ganze Zeit am Beckenrand und hat sich überlegt, wie sie uns im Fall der Fälle wieder raus bekommen würde. Als ob ich meinen Kollegen mehr als Armlänge von mir hätte weg tauchen lassen. Im Zweifelsfall hätten wir beide uns gegenseitig an die Oberfläche bringen können.

---

### **Beitrag von „Rala“ vom 23. Juni 2022 22:50**

#### Zitat von Palim

Der Aufwand ist ja auch immens,  
wenn man dann selbst noch außerunterrichtlich durch die Republik reist, um vorab die Wandersteige zu sichten, was man noch einmal zeitlich direkt davor machen müsste, wird es nicht besser.

Schwieriges Terrain gibt es auch im Flachland, in der Stadt, auf dem Land, am Meer, auf der Insel.

Ich würde inzwischen manches nicht mehr machen,  
meine SuS waren neulich schon nach 15 min von einer Wald-Wanderung überfordert - im Flachland... und die Südländer unter euch würden das baumbewachsene Stück nicht einmal "Wald" nennen, hier beginnt ein Wald bei Ansammlungen von mehr als 3 Bäumen.

---

Das ist bei mir ähnlich. Der Großteil der Schüler an meiner Schule ist schon mit 30 Minuten spazieren in der Ebene überfordert, was es sehr fordernd macht eine Gruppe überhaupt zusammenzuhalten aufgrund der vielen Nachzügler. Oft setzten sich die Jugendlichen bei Ausflügen auch einfach auf den Boden und weigerten sich überhaupt weiterzugehen. Echt schwierig, und macht nicht gerade Mut und Lust auf Wandertage und Klassenfahrten.

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 23. Juni 2022 23:21**

#### Zitat von MrsPace

Ich frage mich da eher, ob das Land (Österreich) noch alle Nadeln an der Tanne hat... Da schlagen sich vmtl Ehrenamtliche, die kein Geld für Nichts bekommen, die Nacht um die Ohren um die Kids zu retten... Und dann stellt das Land eine Rechnung aus?! Geht gar nicht, finde ich.

Das Land hat noch keine Rechnung ausgestellt. Die könnte noch kommen.

Ich habe zum Beispiel die Ausbildung Gruppen über der Baumgrenze führen zu können (ohne klettern). Ohne die darf man das gar nicht. Da könnte ein Verstoß vorliegen. Mal nebenbei: Ich würde mit meiner Klasse momentan nicht da hoch.

Die Rechnung hat ein Verein ausgestellt. Für Rettungseinsätze benötigt man auch Ausstattung und Material usw. In den Bergen ist es etwas mehr als nur Badehose und Schwimmmbrett. Eine Sondierstange ohnesonstige Ausstattung z. B. kostet schon 50€. Lawinensuchgeräte ca. 400€.

Beides pro Person.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 23. Juni 2022 23:34**

#### Zitat von Rala

Das ist bei mir ähnlich. Der Großteil der Schüler an meiner Schule ist schon mit 30 Minuten spazieren in der Ebene überfordert, was es sehr fordernd macht eine Gruppe überhaupt zusammenzuhalten aufgrund der vielen Nachzügler. Oft setzten sich die Jugendlichen bei Ausflügen auch einfach auf den Boden und weigerten sich überhaupt weiterzugehen. Echt schwierig, und macht nicht gerade Mut und Lust auf Wandertage und Klassenfahrten.

Ich weiß grad nicht, ob mich das jetzt beruhigt ... meine Klasse wollte erst gar nicht los, einfacher Spaziergang eigentlich, nicht mal eine Stunde, mit Eis im Anschluss ... wunderschönes Wetter, nicht zu heiß, aber neeee ...

Echt jetzt, man könnte mit "der Jugend von heute" anfangen - ich wurde damals auf Klassenfahrten ordentlich rumgescheucht, hat mir aber tatsächlich immer Spaß gemacht, dabei bin ich wirklich nicht die Sportlichste.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juni 2022 08:05**

In Bayern gibt es (gab es?) die Vorgabe, dass an einem von zwei Wandertagen tatsächlich gewandert werden soll. Über die Definition von "Wanderung" lässt sich natürlich streiten.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 24. Juni 2022 09:13**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Ich bin etwas irritiert, wegen der "steuerlichen Absetzbarkeit" von Fortbildungen. Ich gehe nur auf Fortbildungen, die vom Fortbildungsetat der Schule vollständig bezahlt werden.

Das sehe ich zwar weitgehend auch so, möchte aber dennoch auf mögliche Ausnahmen hinweisen. Schulen sind i.d.R. angehalten, ihren Fortbildungsetat so zu nutzen, dass die Fortbildungen für die Schule auch förderlich sind. Das ist meist auch der Fall. Es gibt aber auch Fortbildungen, die im persönlichen Interesse und nicht im Interesse der Schule liegen. Hier kann es durchaus sein, dass die Genehmigung nur bei Selbstbeteiligung erteilt wird.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 24. Juni 2022 09:20**

#### Zitat von Piksieben

Echt jetzt, man könnte mit "der Jugend von heute" anfangen - ich wurde damals auf Klassenfahrten ordentlich rumgescheucht, hat mir aber tatsächlich immer Spaß gemacht, dabei bin ich wirklich nicht die Sportlichste.

Das geht auch heute noch. Ich habe bereits mit vielen Klassen Fahrten mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt und viel Sportprogramm durchgeführt und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Nicht selten bestanden vorab - insbesondere von den Eltern - auch größere Bedenken, ob die lieben Kleinen das überstehen können und hinterher waren immer alle begeistert.

Eine T4-Wanderung käme mir dabei allerdings nicht in den Sinn.

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 24. Juni 2022 19:05**

#### Zitat von Frechdachs

Das Land hat noch keine Rechnung ausgestellt. Die könnte noch kommen.

Ich habe zum Beispiel die Ausbildung Gruppen über der Baumgrenze führen zu können (ohne klettern). Ohne die darf man das gar nicht. Da könnte ein Verstoß vorliegen. Mal nebenbei: Ich würde mit meiner Klasse momentan nicht da hoch.

Die Rechnung hat ein Verein ausgestellt. Für Rettungseinsätze benötigt man auch Ausstattung und Material usw. In den Bergen ist es etwas mehr als nur Badehose und Schwimmbrett. Eine Sondierstange ohnesonstige Ausstattung z. B. kostet schon 50€. Lawinensuchgeräte ca. 400€. Beides pro Person.

---

Kleines Update: Die Polizei ist mit ihrem Bericht fertig und die Staatsanwaltschaft ermittelt tatsächlich.

### **Beitrag von „Sarek“ vom 25. Juni 2022 13:11**

#### Zitat von state of Trance

Ich bin etwas irritiert, wegen der "steuerlichen Absetzbarkeit" von Fortbildungen. Ich gehe nur auf Fortbildungen, die vom Fortbildungsetat der Schule vollständig bezahlt werden.

---

Als Biolehrer habe ich schon mehrfach Besuche im Zoo und ähnliches als Fortbildung steuerlich abgesetzt.

---

### **Beitrag von „lera1“ vom 25. Juni 2022 15:46**

#### Zitat von MrsPace

Ich frage mich da eher, ob das Land (Österreich) noch alle Nadeln an der Tanne hat... Da schlagen sich vmtl Ehrenamtliche, die kein Geld für Nichts bekommen, die Nacht um die Ohren um die Kids zu retten... Und dann stellt das Land eine Rechnung aus?! Geht gar nicht, finde ich.

---

ich frage mich da eher, ob du noch alle "Nadeln an der Tanne" hast - ein Rettungseinsatz kostet nun mal Geld! Die Hubschrauber kosten sowieso, aber auch der Traubenzucker, mit dem man die Entkräfteten stärkt, ist nicht am Wegesrand zu finden - von den Kosten mal abgesehen, die

allein das Bereitstellen von Rettungskräften erfordert! (Behausung, Lagerraum, Telephon, Internet, etc.) So gesehen sind die kolportierten 18.000.- Euro ein tatsächliches Schnäppchen! Ich persönlich würde noch einen 100%igen Arroganz- und Dummheitszuschlag in Rechnung stellen!

---

### **Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 25. Juni 2022 15:49**

#### Zitat von lera1

ich frage mich da eher, ob du noch alle "Nadeln an der Tanne" hast - ein Rettungseinsatz kostet nun mal Geld!

MrsPace weiß das, sie ist selbst solch eine Ehrenamtliche (wenn ich mich nicht sehr täusche).

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 25. Juni 2022 16:58**

#### Zitat von fossi74

[Urlaub zur Vorbereitung einer Klassenfahrt]

OT: Darf ich fragen, wie Du das Deinem Finanzbeamten verkaufst? Unsere Frau H. würde lauthals lachen, würden wir den Berlin-Trip in den Sommerferien steuerlich abzusetzen versuchen. Die Dame stellt sich allerdings schon bei Fortbildungen quer ("Sie haben doch studiert, reicht das nicht zur Ausübung ihres Berufs??").

Ganz einfach: Indem ich bei Bedarf durch alle Ebenen hindurch Widerspruch einlege. Da kann sie lachen, so viel sie mag. Beruflich bedingte Ausgaben sind Werbungskosten. Eigentlich müsste der Dienstherr die Fahrt als Dienstreise erstatten. Weil er das jedoch nicht tut (wie bei vielen anderen Ausgaben, die man als AN hat, sind das "Werbungskosten").

Ich setze auch die Fahrt zum Schreibwarenhändler als Werbungskosten ab, falls ich neues Druckerpapier benötige.

Tipp: Falls der auch Kaugummi verkauft - nicht kaufen. Sonst war die Fahrt Privatvergnügen zum Kauf eines Kaugummis. 😊

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 25. Juni 2022 17:08**

### Zitat von SteffdA

So eine Vorabbegehung ist doch wohl eine Dienstreise und wird entsprechend komplett bezahlt.

---

Sollte so sein - und ja - man muss das auch beantragen. Wird das nicht genehmigt und es geschieht dann ein Unfall, hat man sicherlich gute Argumente, die eigene Haftung abzuweisen.

## **Beitrag von „Seph“ vom 25. Juni 2022 17:11**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Sollte so sein - und ja - man muss das auch beantragen. Wird das nicht genehmigt und es geschieht dann ein Unfall, hat man sicherlich gute Argumente, die eigene Haftung abzuweisen.

---

Wird das nicht genehmigt, hat man eher einen Grund, eine entsprechende Fahrt dann gar nicht erst durchführen zu können. Wenn es blöd läuft, wird beim Unfall sonst gerade eine Haftung angenommen, da die Durchführung trotz fehlender Vorabbegehung ggf. als grob fahrlässig ausgelegt wird.

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Juni 2022 17:35**

### Zitat von Seph

Wird das nicht genehmigt, hat man eher einen Grund, eine entsprechende Fahrt dann gar nicht erst durchführen zu können.

---

Eben. Man muss nicht immer alles auf eigene Gefahr und eigenes Risiko machen. Bestimmte Dinge gehen im schulischen Kontext einfach nicht.

## **Beitrag von „Midnatsol“ vom 26. Juni 2022 12:38**

Ich finde den Thread äußerst spannend. Gibt es zu der scheinbar an diversen Seminaren vermittelten Pflicht, alle Wege vorab abgegangen bzw. Aktivitäten vorab getestet zu haben, eine rechtliche Grundlage (ich frage konkret für NRW)? Davon habe ich noch nie gehört. In den [Richtlinien für Schulfahrten](#) steht nur dieser - für den vorliegenden Fall wohl relevante - Passus:

### Zitat

6.3 Für sportliche Unternehmungen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko (z.B. Schwimmen und Baden, Wassersport, Wanderungen im Hochgebirge oder im Watt, Skisport) gelten auch bei Schulfahrten der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ v. 26.11.2014 ([BASS 18-23 Nr. 2](#)) sowie die „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“ und die „Erläuterungen und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport“, Heft 1033 der Schriftenreihe „Schule in NRW“ [2.](#).

---

Dass ich aber "normale" Wegstrecken vorher abzugehen habe, ist für mich aus keiner der Vorschriften ersichtlich. Einem City-Trip nach Berlin ohne vorherige Begehung sollte nach meinem Verständnis nichts im Wege stehen.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2022 12:58**

### Zitat von Frechdachs

Kleines Update: Die Polizei ist mit ihrem Bericht fertig und die Staatsanwaltschaft ermittelt tatsächlich.

---

Welches Delikt vermutet die Staatsanwaltschaft denn? Irgendeine Form fahrlässiger Gesundheitsgefährdung die in Österreich unter Strafandrohung steht?

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2022 13:04**

### Zitat von lera1

ich frage mich da eher, ob du noch alle "Nadeln an der Tanne" hast - ein Rettungseinsatz kostet nun mal Geld! Die Hubschrauber kosten sowieso, aber auch der Traubenzucker, mit dem man die Entkräfteten stärkt, ist nicht am Wegesrand zu finden - von den Kosten mal abgesehen, die allein das Bereitstellen von Rettungskräften erfordert! (Behausung, Lagerraum, Telefon, Internet, etc.) So gesehen sind die kolportierten 18.000.- Euro ein tatsächliches Schnäppchen! Ich persönlich würde noch einen 100%igen Arroganz- und Dummheitszuschlag in Rechnung stellen!

MrsPace ist selbst ehrenamtlich in der Hunderettungsstaffel aktiv. Es geht ihr also sicherlich nicht darum, dass die den Rettungskräften entstandenen Kosten nicht ersetzt werden müssten, sondern wohl eher darum, dass hier das Land Österreich die Rechnung ausstellt (falls das zutreffend war) und damit vermeintlich profitieren will. Wobei ich davon ausgehen würde, dass das Land die Rechnung lediglich stellvertretend für die diversen beteiligten Rettungsorganisationen stellt, die dann ihre Teilkosten erstattet bekommen, soweit sie überhaupt von den 18.000€ umfasst werden.

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 26. Juni 2022 13:40**

**Nur mal als Info...ein Hoch auf die Vorbereitung der KuK's.**

**Es würde mich wundern, wenn alle Eltern dies " ohne Anwalt " auf sich beruhen lassen...**

### **T4Schwere Bergtour**

T4

T4+

In dieser Kategorie beginnt das *echte* Bergsteigen über hochalpine Landschaft. Bergtouren führen anhaltend durch steilen, ausgesetzten Fels oder durch sehr abschüssiges Steilgras. Diese Partien verlangen die Beherrschung des I. Klettergrades (nach UIAA) - können kurzzeitig auch den II. Grad tangieren. Technische Installationen in Form von Drahtseilen, Ketten oder Steigbügel sind nicht mehr vorhanden - das Gelände ist unpräpariert, zugleich wild belassen. Für die Begehung sind grundlegende Kletterkenntnisse, sowie ein hohes Maß an Bergerfahrung nötig - für erfahrene Bergsteiger indes noch gut beherrschbar. Weniger Geübte müssen aber bereits am Seil gesichert werden. Eine Beschilderung ist nicht immer gegeben und auch eine Markierung lässt oft zu wünschen übrig - ist mitunter nicht existent. Bergstiefel mit verwindungsarmer Sohle nötig. In den Felspassagen ist das Tragen eines Steinschlaghelms

Pflicht. Bergwanderanfänger sollten sich von Touren dieser und der nachfolgenden Kategorien fernhalten. Touren mit dem Zusatz + bewegen sich im oberen Bereich des Schwierigkeitsgrades.

**Beispieltouren:** [Zugspitze via Stopselzieher](#), [Hochvogel](#), [Wörner](#), [Obere Wettersteinspitze](#), [Montscheinspitze](#), [Regalmwand](#), [Großer Widderstein](#)

-----  
Edit by Mod: Zitiert nach <https://www.alpine-bergtouren.de/skala-bergtouren.php>. Kl. Gr. Frosch, Moderator

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2022 14:36**

Ja, die Info zu T4 wurde bereits auf Seite 1 verlinkt. Gibt es einen Grund für den Fettdruck in deinem Beitrag oder ist das einfach ein Formatierungsfehler durch das Zitat (bei dem du die Quelle vielleicht noch ergänzen solltest, damit der Forenbetreiber nicht am Ende Ärger bekommt von den Rechteinhabern des von dir zitierten Textes)?

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 26. Juni 2022 14:36**

[Zitat von NRW-Lehrerin](#)

**Nur mal als Info...ein Hoch auf die Vorbereitung der KuK's.**

**Es würde mich wundern, wenn alle Eltern dies " ohne Anwalt " auf sich beruhen lassen...**

### **T4Schwere Bergtour**

T4

T4+

In dieser Kategorie beginnt das **echte** Bergsteigen (...) Bergtouren führen anhaltend durch steilen, ausgesetzten Fels oder durch sehr abschüssiges Steilgras. Diese Partien verlangen die Beherrschung des I. Klettergrades (nach UIAA) - können kurzzeitig auch

den II. Grad tangieren. Technische Installationen in Form von Drahtseilen, Ketten oder Steigbügel sind nicht mehr vorhanden - das Gelände ist unpräpariert, zugleich wild belassen. Für die Begehung sind grundlegende Kletterkenntnisse, sowie ein hohes Maß an Bergerfahrung nötig - für erfahrene Bergsteiger indes noch gut beherrschbar. Weniger Geübte müssen aber bereits am Seil gesichert werden. Eine Beschilderung ist nicht immer gegeben und auch eine Markierung lässt oft zu wünschen übrig - ist mitunter nicht existent. Bergstiefel mit verwindungsarmer Sohle nötig. In den Felspassagen ist das Tragen eines Steinschlaghelms Pflicht. Bergwanderanfänger sollten sich von Touren dieser und der nachfolgenden Kategorien fernhalten.

Deich, Landseite,  
dann doch lieber Wattwandern.

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 26. Juni 2022 14:42**

#### Zitat von CDL

Welches Delikt vermutet die Staatsanwaltschaft denn? Irgendeine Form fahrlässiger Gesundheitsgefährdung die in Österreich unter Strafandrohung steht?

Das wird noch geprüft. Die Info hab ich aus der Presse.

<https://www.diepresse.com/6156563/rettung-einer-sch%C3%BClergruppe-aus-ludwigshafen-aus-dem-kleinwalsertal/>

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 26. Juni 2022 14:46**

ggf das

§ 177 StGB Fahrlässige Gemeingefährdung

(1) Wer anders als durch eine der in den §§ 170, 172 und 174 mit Strafe bedrohten Handlungen fahrlässig eine Gefahr für Leib oder Leben (§ 89) einer größeren Zahl von Menschen oder für fremdes Eigentum in großem Ausmaß

<https://www.lehrerforen.de/thread/59393-rettung-einer-sch%C3%BClergruppe-aus-ludwigshafen-aus-dem-kleinwalsertal/>

herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

---

### **Beitrag von „Mathemann“ vom 26. Juni 2022 15:22**

#### Zitat von Susi Sonnenschein

MrsPace weiß das, sie ist selbst solch eine Ehrenamtliche (wenn ich mich nicht sehr täusche).

Dann wird sie wohl wissen, dass auch in D grundsätzlich alle Hilfseinsätze abgerechnet werden. Zahlt dann halt oft die Gebäudeversicherung, die Krankenkasse oder die Kfzversicherungen. Bei der Feuerwehr erfolgt die Abrechnung stundenweise pro Fahrzeug und Person.

---

### **Beitrag von „Mathemann“ vom 26. Juni 2022 15:46**

Als ich noch Schüler war, ging es bei Klassenfahrten immer zu den gleichen Zielen (ggf. abwechselnd). Die Örtlichkeiten und die Wanderwege waren den Kollegen bekannt. Die Schüler waren in der Gesamtheit noch deutlich leistungsfähiger.

Heute muss es jedes Mal an ein neues Ziel gehen. Die körperliche Leistungsfähigkeit hat eine enorme Streuung. Selbst bei mittellangen Wanderungen auf T1 gibt es genügend Schüler, die damit körperlich überfordert sind. Gleichzeitig sind die "Guides", die von den Jugendherbergen vermittelt werden, einfach nur unfähig.

Die letzte Nachtwanderung war vom Anspruch her T2, seitlich gings 10m steil bergab und die Wege waren matschig und rutschig. Es gab dann mehrere Stürze, Panikattacken und als Krönung noch einen Asthmaanfall. Tolle geführte Tour.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juni 2022 15:51**

Ich würde aus solchen Voraussetzungen die Konsequenzen ziehen und keine Wanderungen mehr durchführen. Aus Mettwurst machste kein Marzipan. Für die körperliche Verfassung der frühvergreisten Schülerschaft können wir nichts.

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 26. Juni 2022 16:15**

Da ich in Bayern aber an einem Wandertag tatsächlich wandern muss ... überlege ich mir schon gut vorher, ab welchem Punkt mit dem Zusammenbrechen der SuS zu rechnen ist und bin da sehr vorsichtig.

Mir bleibt noch ein Erlebnis im Gedächtnis: Es war für einen grundsätzlich schönen Tag auch kurzzeitig leichter Regen vorher gesagt worden, so dass ich den SuS sagte (10. Klasse!), sie sollten wetterfestes Schuhwerk anziehen (oder wenigstens Schuhwerk das für Wanderungen (2-3 Km gerade aus auf Kiesweg) geeignet ist. Von den Badeschlappen über Espandrillos war da alles dann zu sehen.

---

### **Beitrag von „Herr Rau“ vom 26. Juni 2022 16:26**

#### Zitat von DeadPoet

Da ich in Bayern aber an einem Wandertag tatsächlich wandern muss ...

Soweit ich weiß, muss man das nicht; zumindest muss man überhaupt keinen Wandertag haben. Früher waren zwei davon verpflichtend, seit der letzten größeren GSO-Änderung ist das zumindest am Gymnasium nicht mehr so. Dazwischen gab es so Regelungen (waren das Modusmaßnahmen?), dass ein Wandertag durch eine Fachexkursion ersetzt werden kann, aber das scheint mir hinfällig, eben weil jetzt das Kollegium über Art und Anzahl der Wandertage entscheidet.

Natürlich macht wohl trotzdem noch jede Schule zwei solche Wandertage, weil schon immer so gewesen. 😊

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 26. Juni 2022 16:33**

### Zitat von Herr Rau

Soweit ich weiß, muss man das nicht; zumindest muss man überhaupt keinen Wandertag haben. Früher waren zwei davon verpflichtend, seit der letzten größeren GSO-Änderung ist das zumindest am Gymnasium nicht mehr so. Dazwischen gab es so Regelungen (waren das Modusmaßnahmen?), dass ein Wandertag durch eine Fachexkursion ersetzt werden kann, aber das scheint mir hinfällig, eben weil jetzt das Kollegium über Art und Anzahl der Wandertage entscheidet.

Natürlich macht wohl trotzdem noch jede Schule zwei solche Wandertage, weil schon immer so gewesen. 

Stimmt 

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 26. Juni 2022 16:46**

#### Zitat von DeadPoet

(2-3 Km gerade aus auf Kiesweg) geeignet ist. Von den Badeschlappen über Espandrillos war da alles dann zu sehen.

Aus den Badeschlappen kann man die Steine so schön rausschütteln.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 26. Juni 2022 16:50**

#### Zitat von DeadPoet

Mir bleibt noch ein Erlebnis im Gedächtnis: Es war für einen grundsätzlich schönen Tag auch kurzzeitig leichter Regen vorher gesagt worden, so dass ich den SuS sagte (10. Klasse!), sie sollten wetterfestes Schuhwerk anziehen (oder wenigstens Schuhwerk das für Wanderungen (2-3 Km gerade aus auf Kiesweg) geeignet ist. Von den Badeschlappen über Espandrillos war da alles dann zu sehen.

Erinnert mich an die eine Kleingruppe männlicher 9.Klässler, die sich trotz expliziter Nachfrage nicht davon abhalten ließen, in langer Jeans in die Kanadier für eine Flussfahrt zu steigen.

Ratet, welches Boot als einziges kenterte 😊

---

## **Beitrag von „DeadPoet“ vom 26. Juni 2022 17:02**

### Zitat von Conni

Aus den Badeschlappen kann man die Steine so schön rausschütteln.

Ja, und regenfest sind sie ja auch ... Wasser läuft vorn rein und hinten wieder raus 😊

---

## **Beitrag von „Conni“ vom 26. Juni 2022 17:16**

### Zitat von DeadPoet

Ja, und regenfest sind sie ja auch ... Wasser läuft vorn rein und hinten wieder raus 😊

Genau. Aber angenehmer ist es, wenn man sie dann ohne die Großzehensocken trägt. (Oder mit Sealskinz mit Großzehenabtrennung.)

---

## **Beitrag von „BlackandGold“ vom 27. Juni 2022 19:19**

### Zitat von Midnatsol

Ich finde den Thread äußerst spannend. Gibt es zu der scheinbar an diversen Seminaren vermittelten Pflicht, alle Wege vorab abgegangen bzw. Aktivitäten vorab getestet zu haben, eine rechtliche Grundlage (ich frage konkret für NRW)? Davon habe ich noch nie gehört. In den [Richtlinien für Schulfahrten](#) steht nur dieser - für den vorliegenden Fall wohl relevante - Passus:

Dass ich aber "normale" Wegstrecken vorher abzugehen habe, ist für mich aus keiner der Vorschriften ersichtlich. Einem City-Trip nach Berlin ohne vorherige Begehung sollte

nach meinem Verständnis nichts im Wege stehen.

Darf ich die erweiterte Frage stellen: Ist es rechtlich möglich, diese Verantwortung an Externe weiterzugeben? Meine Schüler haben eine Surftour in Holland vorgeschlagen, aber weder ich noch der Kollege sind (aktive) Rettungsschwimmer.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 27. Juni 2022 19:22**

Zitat von BlackandGold

weder ich noch der Kollege sind (aktive) Rettungsschwimmer.

Habt ihr für die Fahrt denn schon das Go?

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 27. Juni 2022 19:24**

BASS 2021/2022 14-12 Nr. 2

Richtlinien für Schulfahrten

6.3 Für sportliche Unternehmungen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko (z.B. Schwimmen und Baden, Wassersport, Wanderungen im Hochgebirge oder im Watt, Skisport) gelten auch bei Schulfahrten der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ v. 26.11.2014 (BASS 18-23 Nr. 2) sowie die „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“ und die „Erläuterungen und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport“, Heft 1033 der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Alles berücksichtigt?

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Juni 2022 19:28**

BlackandGold

Natürlich ist dies möglich. Ich bin während einer Klassenfahrt z.B. auch ins Schwimmbad gegangen obwohl ich kein Sportlehrer bin und nicht den DLRG-Schein habe. Wir haben zwei 15er Streifenkarten gekauft und dann auf einen Schlag gleich alles abgestempelt. Damit waren wir offiziell als normale Gäste im Scheimmbad, die Bademeister waren da und sie hatten die Aufsicht über die Schwimmbecken. Problem beim Schulsport ist ja, daß die Städte um Kosten zu sparen während des Schwimmunterrichts normalerweise keine Bademeister stellen, so daß der Sportlehrer deren Job auch noch übernehmen muß.

Also wenn der Surfkurs an einem offiziell überwachten Strand inkl. Rettungsschwimmer stattfindet, sehe ich da kein Problem.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 27. Juni 2022 19:35**

[plattyplus](#)

Mit der Auslegung wäre ich vorsichtig. Falls ich als BPR Mitglied gefragt werde, gebe ich grundsätzlich raus, dass SuS nur dann ins Gewässer dürfen, wenn eine Lehrkraft mit Rettungsfähigkeit begleitet. Dies gilt auch in Schwimmbädern, die mit Bademeistern "bestückt" sind.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 27. Juni 2022 19:45**

Nachtrag:

Der Inhalt von Heft 1033 "Sicherheitsförderung im Schulsport" wurde durch Verfügung für verbindlich erklärt. Hierin wird auch in beaufsichtigten Schwimmbädern explizit die Begleitung durch Lehrkräfte mit Rettungsfähigkeit als notwendig definiert .(NRW)

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Juni 2022 19:54**

Noch ein Grund mehr gar keine Klassenfahrten mehr durchzuführen.



## **Beitrag von „chemikus08“ vom 27. Juni 2022 20:27**

Mit dem Ergebnis könnte ich glatt leben aus gewerkschaftlicher Sicht, da der Einsatz der Lehrkräfte in keiner Weise gewürdigt wird und zudem den Lehrkräften darüber hinaus massive Nachteile aufgebürdet werden

---

## **Beitrag von „Mara“ vom 27. Juni 2022 22:45**

Nein, es ist nicht möglich die Verantwortung an Bademeister o. Ä. abzugeben. Für offene Gewässer reicht auch nicht die recht einfach zu erwerbende so genannte kleine Rettungsfähigkeit. Dafür bräuchte man mindestens DLRG Silber.

Hier sind alle möglichen Fragen zum Thema beantwortet

<https://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-un...-schwimmen.html>

Aus diesem Grund fahre ich mit meinen Kleinen auch nie an eine Jugendherberge, die bei mir an der Schule jahrelang sehr beliebt war und die an einem See liegt.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 28. Juni 2022 18:39**

Das Ding heißt übrigens Rettungsschwimmabzeichen Silber und ist nicht nur über die DLRG sondern auch über die DRK Wasserwacht zu erlangen.

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 29. Juni 2022 18:00**

### Zitat von Susi Sonnenschein

MrsPace weiß das, sie ist selbst solch eine Ehrenamtliche (wenn ich mich nicht sehr täusche).

Ja, also wenn wir in den Einsatz gehen, kostet das nix! Wir haben noch niemals irgendeinem Geretteten eine Rechnung ausgestellt. Würde uns im Traum nicht einfallen!

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 29. Juni 2022 18:14**

Nur daraus, dass ehrenamtliche Helfer eingesetzt werden, lässt sich noch nicht folgern, dass keine Rechnung erhoben werden darf. So regeln z.B. die Landesfeuerwehrgesetze explizit, dass bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden ein Kostenersatz verlangt wird und regeln auch, wie z.B. Stundensätze ehrenamtlich tätiger Helfer zu bestimmen sind. (vgl. hierzu beispielsweise §34 Abs 1 Satz 1 und §35 Abs. 5 FwG BW).

Die Rechnungsstellung erfolgt durch den jeweiligen Träger, nicht durch die Einsatzkräfte selbst.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 29. Juni 2022 18:42**

#### Zitat von Seph

Nur daraus, dass ehrenamtliche Helfer eingesetzt werden, lässt sich noch nicht folgern, dass keine Rechnung erhoben werden darf. So regeln z.B. die Landesfeuerwehrgesetze explizit, dass bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden ein Kostenersatz verlangt wird und regeln auch, wie z.B. Stundensätze ehrenamtlich tätiger Helfer zu bestimmen sind. (vgl. hierzu beispielsweise §34 Abs 1 Satz 1 und §35 Abs. 5 FwG BW).

Die Rechnungsstellung erfolgt durch den jeweiligen Träger, nicht durch die Einsatzkräfte selbst.

Auch unser Träger hat noch nie irgendwem eine Rechnung ausgestellt...

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 29. Juni 2022 19:14**

Leute bitte,

Wenn ich nach Österreich in den Urlaub fahre und mir dann die Haxen breche, dann gibt's sowohl für die Hubschrauber Rettung als auch für die Krankenhausbehandlung eine saftige Rechnung. Diese wird nur zum Teil von meiner gesetzlichen KV übernommen Glücklicherweise habe ich jedoch eine Zusatzbezeichnung die den ganzen Quatsch bezahlt. Wenn Ihr mit SuS ins Ausland Fahrt, dann habt Ihr hoffentlich dieses Risiko mit einer Reisekostenkrankenversicherung abgedeckt. Das ist auch wirklich nicht erst seit gestern so, sondern allgemein bekannt.

---

### **Beitrag von „BlackandGold“ vom 30. Juni 2022 22:17**

Danke für die vielen Antworten. Dann hat sich das leider erledigt.